****

**Liebe Partner der Lübecker Bucht,  
diesen Newsletter beginnen wir mit einer positiven Nachricht: So sollen auch mittelständische Betriebe Soforthilfen bekommen. Näheres hierzu und weitere Informationen können Sie folgend nachlesen.**

**Neue Regelung der Zuschüsse für Unternehmen mit 11 bis 50 Mitarbeitern** (Quelle: TVSH-Rundschreiben vom 03.04.2020)

* Mittelständische Betriebe mit 11 bis 50 Beschäftigten sollen Soforthilfen bekommen; der Zuschuss soll bis zu 30.000 € betragen.
* Der Landtag muss der Aufstockung noch zustimmen. Daher rechnen wir mit den Anträgen im Laufe der nächsten Woche.
* Ansprechpartner für weitere Details, Bewilligung und Bearbeitung der Anträge ist die IB.SH: [www.ib-sh.de/infoseite/corona-beratung-fuer-unternehmen/](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32826821/a87ff6794-q87wkp)
* Weitere Informationen zum geplanten Programm finden Sie auch unter: [wimikiel.com](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32826822/a87ff6794-q87wkp)

**Soforthilfen für Privatvermieter** (Quelle: TVSH-Rundschreiben vom 02.04.2020)

* Gestern informierten wir Sie über Soforthilfen für Privatvermieter (Entschädigung nur bei Haupterwerb). Heute gibt es hierzu eine neue Information.
* Im Saarland können nach Informationen des DTV Privatvermieter unabhängig von einer Gewerbeanmeldung oder einem Haupterwerbszweck einen Antrag auf nicht rückzahlbare Zuschüsse in der Rubrik "nicht angemeldetes Gewerbe" stellen.
* Der TVSH hat das Wirtschaftsministerium gebeten, auch Privatvermieter im Nebenerwerb bei den finanziellen Hilfen in Schleswig-Holstein zu berücksichtigen.

**Zusammenfassende Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Epidemie seit heute gültig**

* In den vergangenen Wochen hat die Landesregierung mehrere Erlasse zur Bekämpfung der Corona-Epidemie veröffentlicht.
* Um die Umsetzung der zahlreichen Regelungen transparenter und klarer zu gestalten, hat das Kabinett die Erlasse und Verordnungen reduziert und zusammengeführt sowie präzisiert.
* Die zusammenfassende Verordnung und der neue Runderlass sind am 3. April 2020 in Kraft getreten und können hier nachgelesen werden: [schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/200323\_Landesverordnung\_Corona.html](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32826823/a87ff6794-q87wkp)

**Weiterbildungs-Webinare für Touristiker**

* Im Moment bieten unterschiedliche Anbieter Webinare zu verschiedenen Themenbereichen an.
* Der TVSH hat eine Übersicht von Online- und Fortbildungsangeboten verschiedener Träger zusammengestellt (kostenlos/zahlungspflichtig).
* Sie behandeln u. a. Themen wie Service, Qualität und Digitalisierung.
* Mehr dazu unter folgendem Link: [www.luebecker-bucht-partner.de/files/download/TVSH\_Uebersicht-Weiterbildungs-Webinare\_20200401a.pdf](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32827112/a87ff6794-q87wkp)

Abschließend noch eine Empfehlung aus der Rubrik 'mitmachen und weitersagen'. Die EGOH hat ein Gutscheinportal entwickelt. Wir sind begeistert, schauen Sie es sich doch auch einmal an. Vielleicht ist es etwas für Sie und Ihr Unternehmen: [www.ostholstein-hilft.de](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32827220/a87ff6794-q87wkp).

Bleiben Sie gesund, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200  
[arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de)  
[www.luebecker-bucht-partner.de](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32824853/a87ff6794-q87wkp)  
  
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht  
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134  
  
Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.  
  
Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337